## Interpellation Nr. 37 (April 2020)

20.5133.01

betreffend Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben

Pflegeheime in der Corona-Krise: Kreativität im Blick auf Besuche von Angehörigen und Seelsorgenden sowie finanzielle Unterstützung des Kantons bei Mehrausgaben

Zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) in Alters- und Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt gilt als präventive Massnahme ein grundsätzliches Besuchsverbot - mit der Ausnahme von Angehörigen, die eine sterbende Person besuchen. Der Schutz von gefährdeten Betagten ist weiterhin das Gebot der Stunde.

Andererseits haben Personen in Alters- und Pflegeheimen neben körperlich-medizinischen auch seelische Bedürfnisse. Sie sie sind stärker gefährdet und isoliert und spüren vielleicht auch, dass ihr irdisches Leben zu Ende geht. Viele leiden unter der Situation verstärkt, dass Angehörige sie nicht besuchen dürfen. Manche möchten zudem, wie bisher gewohnt, Seelsorge in Anspruch nehmen.

Somit stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise das Besuchsrecht kreativ erweitert werden könnte – unter Gewährleistung der hygienischen Schutzvorkehrungen. Das Heim Risi in Wattwil hat beispielsweise eine «Bsuechbox» mit Plexiglas und einem Telefon auf beiden Seiten eingerichtet. Andere Institutionen haben sich davon inspirieren lassen. Möglichkeiten gibt es allenfalls, indem man Gemeinschaftsräume mit einer separaten Türe in den Garten oder mit einem geeigneten Fenster nutzt.

Während die Arztpersonen Zutritt haben, stellt sich die Frage, warum dies nicht auch den Seelsorgenden gewährt werden soll. Für manche Personen in Alters- und Pflegeheimen sind Seelsorge und geistliche Begleitung für ihr seelisches Wohlbefinden in der letzten Lebensphase eminent wichtig.

Für die Pflegeeinrichtungen stellt sich zudem die Frage, wer die hohen Mehrausgaben übernimmt, die aufgrund der Corona-Krise entstehen.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

- Gibt es im Kanton Basel-Stadt schon Beispiele, wo die Erweiterung des zurzeit sehr restriktiven Besuchsrechts für Angehörige und Seelsorgende geprüft und kreativ umgesetzt wurde? Welche Möglichkeiten sieht der Kanton, um die Heime in diesem Sinne zu unterstützen?
- Auf welche Art und Weise kann sichergestellt werden, dass analog zu den Mitarbeitenden im medizinischen Bereich auch Seelsorgende betagte Menschen, die den Wunsch nach Gespräch und Gebet durch ihre vertraute Pfarrperson äussern, begleiten können?
- Ist der Kanton bereit, die Mehrkosten von Alters- und Pflegeheimen zumindest teilweise zu übernehmen? Ich denke insbesondere an folgende Bereiche:
  - Hygiene-Material wie Masken und Schutzkleider
  - Quarantäne-Folgekosten. Wenn eine Mitarbeiterin zwei Wochen isoliert werden muss, übernimmt die Krankentaggeldversicherung die Kosten nicht. Aber das Heim muss temporäre Arbeitskräfte einstellen.
  - Ertragsausfälle durch Isolationsmassnahmen, wenn wegen Schutzmassnahmen nicht alle Betten belegt werden können.

Thomas Widmer-Huber